

In der Bundesrepublik Deutschland existiert eine gewaltige Umverteilungsmaschinerie, die jedes Jahr mehrere Milliarden Euro hin und her schaufelt: Die Rede ist vom Finanzausgleich. Er ist das zentrale Instrument, um Finanzkraftunterschiede zwischen den einzelnen Ländern auszugleichen. Rechtliches Fundament sind die Artikel 106 und 107 des Grundgesetzes.

### Die Starken helfen den Schwachen – Wie der Finanzausgleich funktioniert

Jedes Land hat aufgrund seiner wirtschaftlichen, geografischen und strukturellen Lage unterschiedlich hohe Einnahmen und so eine unterschiedliche Finanzkraft. Aufgabe des Finanzausgleiches ist es, die Länder hinsichtlich ihrer Finanzkraft anzugleichen. Zuvor müssen aber die Steuereinnahmen zwischen den Staatsebenen Bund, Länder und Gemeinden aufgeteilt (vertikale Steuerverteilung), und den einzelnen Ländern zugeteilt werden. Diese primäre Steuerverteilung wird durch den anschließenden Finanzausgleich korrigiert. Er besteht aus vier Stufen. Bei Stufe 1 spricht man von Umsatzsteuerausgleich. Bei der Verteilung der Umsatzsteuer zwischen den Ländern werden bereits finanzschwache Länder begünstigt. Stufe 2 ist der Länderfinanzausgleich (Finanzausgleich im engeren Sinne). Dabei erhalten finanzschwache Länder Ausgleichszahlungen von finanzstarken Ländern. Da es sich bei beiden Stufen um einen Ausgleich zwischen den einzelnen Ländern handelt, spricht man auch von horizontalem Finanzausgleich.

Mittel. 2009 standen den fünf Geberländern elf Nehmerländer gegenüber. Dabei waren Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Hamburg diejenigen Länder, die Zahlungen leisteten. Jedoch kann ein Nehmerland auch zum Geberland werden und umgekehrt. Bayern, seit Jahren ein Geberland, empfing aufgrund seiner wirtschaftlichen Situation zwischen 1950 und 1986 Ausgleichszahlungen. Dagegen war Nordrhein-Westfalen lange Zeit ein Geberland. 1985 empfing es dann zum ersten Mal Ausgleichszahlungen durch den Finanzausgleich. Baden-Württemberg dagegen leistet bis heute durchgehend Ausgleichszahlungen.

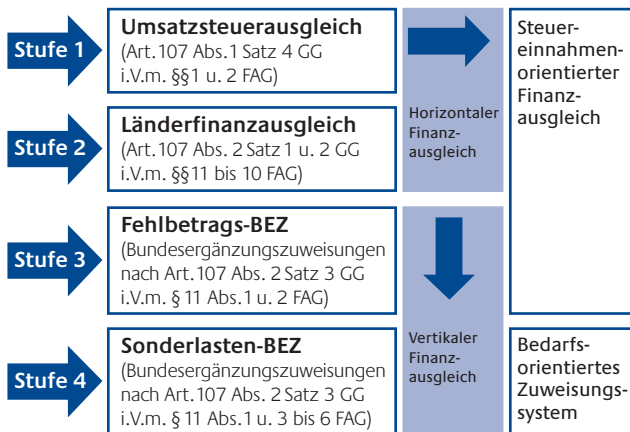
### Vorläufige Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für 2009

Ausgleichszuweisungen und -beiträge in Mio. Euro

|                        |          |       |          |  |
|------------------------|----------|-------|----------|--|
| Bayern                 | -3.370   |       |          |  |
| Hessen                 | -1.919,9 |       |          |  |
| Baden-Württemberg      | -1.508   |       |          |  |
| Nordrhein-Westfalen    |          | -60,8 |          |  |
| Hamburg                |          | -48,7 |          |  |
| Berlin                 |          |       | -4.893,4 |  |
| Sachsen                |          |       | -921,3   |  |
| Sachsen-Anhalt         |          |       | -519,6   |  |
| Brandenburg            |          |       | -506,2   |  |
| Thüringen              |          |       | -502,3   |  |
| Mecklenburg-Vorpommern |          |       | -456,8   |  |
| Bremen                 |          |       | -443,5   |  |
| Rheinland-Pfalz        |          |       | -295,3   |  |
| Schleswig-Holstein     |          |       | -171,2   |  |
| Niedersachsen          |          |       | -113,8   |  |
| Saarland               |          |       | -93,4    |  |

Quelle: Bundesministerium der Finanzen; Vorläufige Abrechnung des Länderfinanzausgleiches für das Ausgleichsjahr 2009; Berlin 2010.

### Das System des Länderfinanzausgleichs der Bundesrepublik Deutschland



Quelle: [http://www.finanzen.sachsen.de/fimg/Schaubild\\_LFAG.jpg](http://www.finanzen.sachsen.de/fimg/Schaubild_LFAG.jpg)

Stufe 3 und 4 definieren den vertikalen Finanzausgleich. Dabei fließen in Form von Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) finanzielle Mittel vom Bund an die Länder, die auch nach dem Länderfinanzausgleich eine unterdurchschnittliche Finanzkraft haben (Fehlbetrags-BEZ). Darüber hinaus handelt es sich um Sonderzuweisungen für die Länder, die bestimmte Lasten finanzieren müssen (Sonderlasten-BEZ). Am wichtigsten sind hier die Sonderlasten-BEZ des Bundes an die neuen Länder und Berlin.

### Geber und Nehmer – Wer ist was?

Ob und wie viel ein Land an finanziellen Mitteln erhält oder abgeben muss, hängt davon ab, ob die Finanzkraft eines Landes die durchschnittliche Finanzkraft pro Einwohner über- oder unterschreitet. Liegt der Wert darüber, muss das entsprechende Land Geld abgeben. Liegt der Wert darunter, erhält es finanzielle

### [Aufgaben]

1. Handelt es sich bei dem Land, in dem Sie leben um ein Geber- oder um ein Nehmerland? Recherchieren Sie, ob und in welcher Höhe Ihr Land seit 1995 finanzielle Mittel erhalten hat oder Abgaben leisten musste. Nutzen Sie dazu das Internetportal des Bundesministeriums der Finanzen. Erstellen Sie eine Grafik, welches die erhaltenen bzw. gezahlten Leistungen ausweist.
2. Wer war seit der Einführung des Finanzausgleiches wie oft ein Geberland? Erstellen Sie dazu gemeinsam eine Hitliste.
3. Der Länderfinanzausgleich ist nicht unumstritten. Diskutieren Sie in Kleingruppen seine Vor- und Nachteile. Fixieren Sie Ihre Ergebnisse auf Karteikarten und präsentieren Sie diese im Plenum. Nutzen Sie dazu auch das aufgeführte Schaubild „Vorläufige Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für 2009“.

### [Linktipps]

- Broschüre „Der bundesstaatliche Finanzausgleich“ mit zahlreichen Informationen zum Länderfinanzausgleich: kostenloser Download unter [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) (Bereich „Finanz-, Haushalts- und Wirtschaftspolitik“ > „Wirtschaft und Verwaltung“ > „Föderale Finanzbeziehungen“ > „Länderfinanzausgleich“)
- Jährliche endgültige Abrechnungen des Länderfinanzausgleich für den Zeitraum 1995 bis 2008: [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) (Bereich „Finanz-, Haushalts- und Wirtschaftspolitik“ > „Wirtschaft und Verwaltung“ > „Föderale Finanzbeziehungen“ > „Länderfinanzausgleich“)
- Grundlageninformationen zum Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen: [www.bpb.de](http://www.bpb.de) (Bereich „Wissen“ > „Zahlen und Fakten“ > Die soziale Situation in Deutschland“ > „Finanzierung“)